

Medienmitteilung

Volksabstimmung vom 24. November 2024

«Einheitliche Finanzierung der Leistungen im Gesundheitswesen (EFAS)»: Die Gesundheitskonferenz Kanton Zürich empfiehlt ein JA

Am 24. November 2024 stimmt die Schweiz über die Reform des Krankenversicherungsgesetzes zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) ab. Es ist eine wichtige, ausgewogene Reform, die auch die Gemeinden wesentlich betrifft. Mit der Reform sollen sämtliche Gesundheitsleistungen – ob in der Arztpraxis, im Spital oder in der Pflege zu Hause oder im Heim – einheitlich finanziert werden. So werden Fehlanreize im Gesundheitssystem beseitigt und eine koordinierte Versorgung gestärkt. Deshalb hat der Vorstand der Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKoZH) die Ja-Parole gefasst.

Die **GeKoZH** setzt sich seit ihrer Gründung vor fünf Jahren für eine faire und transparente Pflegefinanzierung ein. Mit dem Einbezug der Pflege in die Reform ist ein wichtiges Anliegen der Gemeinden aufgenommen. So hält die GeKoZH in ihrer [Erfahrungsanalyse zu 10 Jahren Pflegefinanzierung](#) fest, dass die Gemeinden stark von der Kostendynamik betroffen sind und die Pflegefinanzierung für die Gemeinden aufwändig und komplex ist. Vor allem aber bremst die heutige Finanzierung die Verlagerung von stationär zu ambulant und behindert die integrierte Versorgung der Patientinnen und Patienten entlang der gesamten Behandlung und Betreuung.

Mit der Reform werden alle Leistungen der Krankenversicherung nach dem gleichen Schlüssel finanziert: Krankenkassen tragen künftig 73,1 % der Kosten, Kantone 26,9 %. Die GeKoZH ist überzeugt, dass damit Fehlanreize im Gesundheitssystem behoben und die Kosten klar, fair und transparent verteilt werden.

Nach der Zustimmung bei der Volksabstimmung wird sich die GeKoZH in der Umsetzung für die Anliegen der Gemeinden einbringen und sich für die Qualitätssicherung und integrierte Versorgung verstärkt einsetzen.

Kontakt:

Mark Wisskirchen, Präsident GeKoZH, 078 868 87 00, info@geko-zh.ch
Grüngasse 19, Postfach, 8022 Zürich, www.geko-zh.ch

25. Oktober 2024